

# GEBÜHRENORDNUNG

Reglement ohne Änderungen an der GV 2023 angenommen

# 1. MITGLIEDERBEITRÄGE

			Anzahl Stimmen
Club A	> 10 Punkte	CHF 1800.-	3
Club B	5-9.5 Punkte	CHF 1200.-	2
Club C	0.5-4.5 Punkte	CHF 600.-	1
Club D	0 Punkte	CHF 250.-	1

Vereine, welche mindestens einen Wertungsrichter/Observer stellen, erhalten einen Rabatt von CHF 200.00 auf dem Mitgliederbeitrag.

## **Berechnungsgrundlage:**

Erwachsene Paare	2 Punkte/Paar
Formationen	2 Punkte/Formation
Junioren	1 Punkt/Paar

Für die Berechnung des Jahresbeitrages werden die Lizenzen des vergangenen Jahres herangezogen.

Die RnR Beginners und Kids werden nicht für die Höhe des Mitgliederbeitrages herangezogen.

## 2. TURNIERGEBÜHREN

<b>Grundsätzlich wird bei jedem Swiss Ranking Turnier pro Kategorie folgende Gebühr erhoben</b>	CHF 100.-
SM Rock'n'Roll (RR K, RR BE, RR MC Start/Contact/FS, RR J, RR Y)	CHF 2000.-
+ SM Formationen	+ CHF 200.-
+ SM Boogie (alle Kategorien)	+ CHF 300.-
<b>SM Formationen (eigenständig)</b>	CHF 1000.-
<b>SM Boogie-Woogie (eigenständig)</b>	CHF 1000.-

## 3. LIZENZEN

RnR Erwachsene pro Person	100.-
RnR Junioren pro Person	50.-
RnR Beginners / Kids pro Person	25.-
BW Mainclass und Oldies pro Person	100.-
BW Juniors pro Person	50.-
Pro Formation Junioren	100.-
Pro Formation Erwachsene	200.-

Es kann nur eine Jahreslizenz gelöst werden.

Das Komitee SRRC kann bei SRRC Cup Turnier, die vollumfänglich vom SRRC durchgeführt werden, eine Anmeldegebühr von CHF 10.- pro Tänzer beantragen.

## 4. SPESENENTSCHÄDIGUNG DURCH TURNIERVERANSTALTER

Turnierbüroleiter und Turniermusikleiter erhalten eine Tagespauschale von CHF 50.- (bis 3 Kategorien) bzw. CHF 100.- (bei mehr als 3 Kategorien), zuzüglich Reisespesen Bahn 2. Klasse oder 0.50 pro Kilometer.

Zu den gleichen Bedingungen wie den Tanzpaaren ist den Begleitpersonen aller Funktionäre ein Eintritt zu gewähren.

### **Allgemeine Spesen Präsidiumsmitglieder**

Die jährliche Pauschalentschädigung für Vorstandsmitglieder beträgt 300 CHF pro Ressort.

Die Präsidiumsmitglieder erhalten Sitzungsspesen von CHF 50.00 pro Sitzung und Reisespesen Auto CHF 0.50 pro km/Bahn gemäss Ticket (2. Klasse). Andere Spesen werden individuell mit einem Abrechnungsformular und gegen Abgabe der Originalquittungen über das Ressort Finanzen abgerechnet. Dem SRRC-Vorstand wird jährlich ein Beitrag von CHF 500.00 für ein Vorstandessen gewährt.

## 5. DIVERSE BESTIMMUNG

### **Inkraftsetzung**

Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2023.

Das SRRC-Präsidium

*Hinweis:*

*Dieses Reglement wird in den Sprachen Deutsch und Französisch veröffentlicht. Sollte die übersetzte Version andere Auslegungen der Regeln ermöglichen, so gilt im Streitfall die deutsche Version.*

